

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 06.02.2023

Drucksache Nr.: **23/0075**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

07.03.2023

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Teilnahmeregelungen für die OGS

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vom Runden Tisch OGS verabschiedeten Teilnahmeregelungen für die Offene Ganztagschule an städtischen Grundschulen in Sankt Augustin zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung am 22.11.2022 hat der Jugendhilfeausschuss das Schreiben des Bürgermeisters Dr. Max Leitterstorf an die Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Dorothee Feller, zur Kenntnis genommen (DS-Nr. 22/0544). Darin geht es um die Auslegung des Runderlasses (12-63 Nr. 2) zur Flexibilisierung der Teilnahmeregelungen in der Offenen Ganztagschule.

In ihrem Antwortschreiben (s. Anlage 1) stellt die Ministerin die Erlasslage dar und stellt klar, dass vor Ort durchaus die Möglichkeit eingeräumt werden kann, eine Freistellung regelmäßig an einem Tag in der Woche aufgrund familiärer Bedarfe zu ermöglichen. Dies stehe nicht im Widerspruch zur Erlasslage. Es käme darauf an, dass es Kommunen, Trägern und Schulen gemeinsam mit den Eltern gelänge, Integrität und Kontinuität des außerunterrichtlichen Bildungsangebotes und individuelle Wünsche in Einklang zu bringen.

Zwar wurde in der Praxis bisher bei Bedarf die Möglichkeit eingeräumt, erlassgemäß die Teilnahme an regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten (z.B. im Sportverein, in der Musikschule, beim Erlernen eines Musikinstruments) zu ermöglichen. Das Antwortschreiben der Schulministerin hat hier aber unmissverständlich klargestellt, dass dem Elternwillen auch insofern entsprochen werden kann, dass aufgrund familiärer Bedarfe von der Freistellung von der OGS-Teilnahme an einem Tag in der Woche

Gebrauch gemacht werden kann.

Leitfaden zur Teilnahmeregelung

Die AG Qualitätssicherung OGS hat sich in mehreren Sitzungen mit den Sachverhalten intensiv beschäftigt und einen „Leitfaden zur Teilnahmeregelung in der Offenen Ganztagschule (OGS) an städtischen Grundschulen in Sankt Augustin“ erstellt (Anlage 2). Dieser wurde vom Runden Tisch OGS, in dem alle Akteure im Ganztag (Schulleitungen, OGS-Leitungen, OGS-Träger, Schulaufsicht, Elternvertretungen und Schulträger) vertreten sind, in der Sitzung am 09.02.2023 beraten und verabschiedet (Anlage 2). Dieser Leitfaden stellt ein Rahmenpapier dar, das den Akteuren im Ganztag Handlungssicherheit geben soll, indem es ein einheitliches Verständnis und Vorgehen beinhaltet.

Kern der neuen Teilnahmeregelung ist:

- Die Eltern entscheiden über einen „regelmäßigen familiären Bedarf“, sofern der Unterricht nicht betroffen ist und sofern die Ausnahme nicht mehr als einen Tag in der Woche betrifft.
- Die Entscheidungskompetenz liegt ansonsten bei der Schulleitung und OGS-Leitung gemeinsam.
- Die gewährten Ausnahmen haben keine Auswirkung auf Kosten und Finanzierung, z. B. keine Erstattung der Elternbeiträge oder Kosten für das Mittagessen.

Im Runden Tisch wurde weiterhin vereinbart, die praktische Umsetzung der Teilnahmeregelungen vor Ort in den OGS-Räten zu besprechen.

Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger, Schule und OGS-Träger werden nun entsprechend angepasst. Ebenso müssen die Betreuungsverträge, die die Eltern mit den jeweiligen OGS-Trägern abschließen, so formuliert werden, dass sie im Einklang mit den Teilnahmeregelungen stehen.

Evaluation

Der Runde Tisch OGS hat außerdem vereinbart, die Umsetzung der Teilnahmeregelungen an der OGS zu evaluieren. Dazu werden die OGS-Leitungen in einem Zeitraum bis zu den Sommerferien 2023 anonymisierte Daten über die Teilnahme bzw. die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen erheben. Diese sollen beim Runden Tisch OGS im Oktober 2023 vorgestellt und ausgewertet werden.

Über das Ergebnis wird die Verwaltung in einer der kommenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses unaufgefordert berichten.

In Vertretung

Rainer Gleß

Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

1. Antwortschreiben
2. Teilnahmeregelungen